



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI-32-1

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirks
Sendling
Herrn Markus S. Lutz
Geschäftsstelle Süd
Meindlstraße 14

EW	Sofort	Ø
Direktorium - HA II / BA G Süd		
28. AUG. 2017		
AZ:		
zK	zwV	R
Wv.	Abt.	Vg.
Uml.		

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer:
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
24.08.2017

Erschließung des Stadtteilkultur-/Schulzentrums
Ruppertstraßer durch Fahrradwege

BA-Antrags-Nr. 14-20/B 03577 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 6 Sendling vom 04.05.2017

Sehr geehrter Herr Lutz
sehr geehrte Damen und Herren,

o.g. Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden
Behandlung übermittelt.

Zur Erschließung des zukünftigen Stadtteilkultur- und Schulzentrums an der Ruppertstraße
können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Aufgrund der beengten Straßenverhältnisse orientiert sich die zukünftige Radverkehrsführung
an den bestehenden Radverkehrsanlagen, Tempo-30-Bereichen und dem unbefriedigenden
Fahren mit dem MIV auf der Fahrbahn (in der Ruppertstraße mit Busverkehr).

Der Bebauungsplan Nr. 1791 „Ruppert-, Tumblingerstraße, Bahnlinie, Lindwurmstraße“ sieht
jedoch entlang der Bahnlinie eine Radverbindung zur Eisenbahnüberführung Lindwurmstraße
vor. Allerdings ist der Realisierungszeitpunkt für diese Verbindung abhängig vom Zeitpunkt der
Erneuerung der Eisenbahnüberführung Lindwurmstraße. Teilflächen dieser Verbindung werden
als Baustelleneinrichtungsflächen benötigt.

Ergänzend kann hier mitgeteilt werden, dass seitens der Deutschen Bahn AG von einem Bau-
beginn im Jahr 2021 und einer Inbetriebnahme der Bahnunterführung im Jahr 2023 ausgegan-
gen wird.

Die zukünftige Erneuerung der Eisenbahnüberführung Tumblingerstraße sieht einen neuen se-
paraten Radweg zur Anbindung von Sendling vor. Ein Realisierungszeitpunkt kann allerdings
derzeit nicht genannt werden.

Wir bitten von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen und gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Der Antrag 14-20 / B 03557 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Die Bezirksausschuss-Geschäftsstelle erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen